

Vereinbarung

zwischen

der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)

und

dem Kreis Unna

über die langfristige Bereitstellung von Zuwendungen für die Biologische Station Kreis Unna:

1. Durch die Vereinbarung einer langfristigen Bereitstellung jährlicher Zuwendungen und der damit verbundenen Zusicherung eines wesentlichen Anteils des jährlichen Basisfinanzierungsbedarfes soll der NFG ermöglicht werden, die Arbeit des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station Kreis Unna fortzusetzen und für die kommenden Jahre Planungssicherheit zu gewährleisten.
2. Der Kreis Unna verpflichtet sich, der NFG jährlich einen Betrag von 40.000 Euro zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Kreises zweckgebunden für die Finanzierung einer Vorarbeiterstelle für den Landschaftspflegetrupps für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 zu zahlen. Die Zahlung ist zu leisten, sobald die Genehmigung der Haushaltssatzung vorliegt.
3. Über die Verwendung der Zuwendung wird im Rahmen des jährlich zu erstellenden Verwendungsnachweises der Biologischen Station Kreis Unna berichtet.
4. Diese Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf des 31.12.2016 jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres von einem der Vereinbarungspartner gekündigt wird.

Für die Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V.
Bergkamen,2012

.....
Teumert (Vorsitzender)

.....
Niemann (stellv. Vorsitzende)

Für den Kreis Unna
Unna,2012

.....

.....